

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	499
		TOP:	14
	Verhandlung	Drucksache:	1026/2023
		GZ:	T
Sitzungstermin:	12.12.2023		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Thürnau		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Frau Zetzsche / as		
Betreff:	Projektbeschluss Wilhelmsbrücke - Bau einer temporären Behelfsbrücke - Rückbau des Bestandsbauwerks - Planungswettbewerb und Ersatzneubau		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 27.11.2023, GRDRs 1026/2023, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Von den Ergebnissen des Büros Leonhardt, Andrä und Partner Beratende Ingenieure (LAP) zum Bauwerkszustand der Wilhelmsbrücke wird Kenntnis genommen.
- 2.1 Dem Bau einer temporären Behelfsbrücke in der Achse der Rosensteinbrücke gemäß der Kostenschätzung des Tiefbauamts vom 10. Oktober 2023 in Höhe von 2.000.000 EUR zzgl. 120.000 EUR aktivierungsfähiger Eigenleistungen wird zugestimmt.
- 2.2 Die voraussichtlichen Gesamtkosten für den Bau einer Behelfsbrücke in Höhe von 2.120.000 EUR (inkl. aktivierungsfähigen Eigenleistungen) werden im Teilfinanzhaushalt 660 - Tiefbauamt beim Projekt 7.661113 - Behelfsbrücke Wilhelmsbrücke, Ausz.Gr. 7872 - Tiefbaumaßnahmen, wie folgt gedeckt:

2023	220.000 EUR
2024	1.900.000 EUR

- 2.3 Der außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 220.000 EUR beim Projekt 7.661113 - Behelfsbrücke Wilhelmsbrücke, Ausz.Gr. 7872 - Tiefbaumaßnahmen wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt im Teilfinanzhaushalt 660 - Tiefbauamt beim Projekt 7.662982 - Ingenieurbauwerke.
- 3.1 Dem Rückbau und dem Ersatzneubau der Wilhelmsbrücke auf Grundlage der Querschnitte (Anlage 1) wird zugestimmt.
- 3.2 Den hierfür erforderlichen Planungsleistungen für den Rückbau und den Ersatzneubau von 3.500.000 EUR wird zugestimmt.
- 3.3 Die erforderlichen Planungsleistungen im Jahr 2024 in Höhe von 700.000 EUR und im Jahr 2025 in Höhe von 600.000 werden im Teilergebnishaushalt 660 - Tiefbauamt, Amtsbereich 6605440 Bundesstraßen, KontenGr. 42120, Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen gedeckt.
4. Der Durchführung eines Ingenieurwettbewerbs für die Planungen des Rückbaus und des Ersatzneubaus im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens nach Vergabeverordnung VgV wird zugestimmt, einschließlich planerischer und vergaberechtlicher Vorbereitungen.
5. Dem grundsätzlichen Vorgehen für die Abfolge der Ersatzneubauten von Wilhelmsbrücke und der Rosensteinbrücke wird zugestimmt.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

Frau Bulle-Schmid (CDU) bittet zu prüfen, ob die Interimsbrücke, die anstelle der Rosensteinbrücke installiert wird, für den Individualverkehr freigegeben werden kann. Auch StR Dr. Mayer (AfD) erinnert an seinen Antrag, die Behelfsbrücke für den motorisierten Individualverkehr freizugeben. Daraufhin erinnert StR Peterhoff (90/GRÜNE) in Bezugnahme auf eine vorangegangene Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Technik daran, dass bereits ausgiebig diskutiert worden sei, dass dies technisch unmöglich sei, da die Notwendigkeit einer Auffahrtsrampe bestände. StR Serwani (FDP) wundert sich über die angesetzte Zeitschiene, was BM Thürnau zur Aussage veranlasst, dass auch dies bereits fundiert erläutert worden sei; er stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik beschließt einstimmig wie beantragt (1 Enthaltung).

Zur Beurkundung

Zetzsche / as

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Tiefbauamt (5)
wg. VA

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 3. Referat SWU
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
 4. *BezA Bad Cannstatt*
 5. Amt für Revision
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. CDU-Fraktion
 3. SPD-Fraktion
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 6. FDP-Fraktion
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*
 9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

kursiv = kein Papierversand